



## PRESSEMITTEILUNG

### Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt

Wie viel bleibt vom Zweiteinkommen einer Familie nach Abzug der Krippenkosten und der zusätzlichen Steuern? Dies wollte die Westschweizer Gleichstellungskonferenz wissen. Sie hat daher Frau Professorin Monika Bütler von der Universität St.Gallen mit einer Studie beauftragt, die nun unter dem Titel **Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt. Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit der Frauen** erschienen ist.

Die Spezifität der Studie besteht in einer **finanziellen Analyse jedes zusätzlichen Arbeitstages**. Alle Westschweizer Kantone wurden dabei separat behandelt und untereinander verglichen.

Es gelingt im Detail aufzuzeigen, für welche Einkommen und familiären Konfigurationen (verheiratete Paare, Konsensualpaare, Alleinerziehende) die zweitverdienende Person eines Paares (in der heutigen sozialen und ökonomischen Realität in der Regel die Frau) ein direktes finanzielles Interesse hat zu arbeiten. Sehr genau kann der finanzielle Realgewinn durch das zweite Einkommen nach Abzug der Kinderbetreuungskosten und der zusätzlichen Steuern für jeden Arbeitstag berechnet werden. Diese Rechnung machen die meisten Paare bei der Wahl ihres jeweiligen Arbeitspensums rein intuitiv.

So zeigt sich je nach Konfiguration, besonders in jener der verheirateten Frauen mit zwei Kindern, dass am **4. und 5. Arbeitstag** die Betreuungskosten und zusätzlichen Steuern einen **finanziellen Verlust** für das Familieneinkommen bedeuten können. Für diese Mütter ist es von daher finanziell nicht interessant, mehr als 60% zu arbeiten.

Diese Tatsache könnte erklären, weshalb heute in der Schweiz das Familienerwerbsmodell „Papa arbeitet 100%, Mama 50%“ am häufigsten gewählt wird. Wie stark wird diese Wahl beeinflusst vom geringen finanziellen Anreiz, ein Zweiteinkommen von mehr als drei Arbeitstagen zu generieren? Angesichts der Resultate der Studie lohnt es sich, dieser Frage nachzugehen. Die längerfristigen Auswirkungen der weiblichen Teilzeitarbeit sind nämlich oft dramatisch, vor allem bei einer Scheidung, im Fall von Arbeitslosigkeit oder im dritten Alter.

Ausserdem verfügen Frauen heute zunehmend über hochqualifizierte Ausbildungen, ihre Berufstätigkeit wird eine ökonomische Notwendigkeit für die Betriebe und die Gesellschaft fordert von ihnen zunehmende finanzielle Selbständigkeit (Scheidungsregelung, Revisionen der AHV, etc.). In diesem Zusammenhang sind solch negative Anreizsysteme für die Erwerbstätigkeit von Frauen schwer verständlich.

Mit ihrer Publikation möchte die Westschweizer Gleichstellungskonferenz einen nützlichen Beitrag zur politischen Debatte um Familienpolitik und Frauenerwerbstätigkeit in der Romandie leisten. Sie bietet den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit griffige Elemente und eindeutige Zahlen als Entscheidungshilfen an. Die öffentlichen Entscheidungsträger werden dazu aufgefordert, ihre Unterstützung für Kinderkrippen auszubauen, die Tarifsysteme zu überdenken und eine Individualbesteuerung in Betracht zu ziehen.

Diese Publikation ergänzt diejenige von 2002 mit dem Titel *La crèche est rentable, c'est son absence qui coûte*.

## Die Freiburger Situation

Eine Analyse der Situation im Kanton Freiburg erlaubt es, verschiedene interessante Aspekte genauer unter die Lupe zu nehmen:

- Die Minimal- und Höchsttarife, die den Familien in Freiburger Krippen gemäss ihrem Einkommen verrechnet werden, gehören zu den höchsten in der Westschweiz.

In den Krippen von Freiburg und Romont beträgt der Minimaltarif Fr. 20.- pro Tag. Dies ist der zweithöchste Ansatz in der Westschweiz, doppelt so hoch wie in Sion und beinahe dreimal so hoch wie in Lausanne. Der höchste Tarif verrechnet die Krippe von Visp im Wallis.

Ausserdem beträgt der Maximaltarif in Romont Fr. 100.- im Tag und ist damit nach Lausanne, wo der höchste Tagesansatz Fr. 107.- beträgt, der zweithöchste in der Romandie.

- Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede. Aber auch innerhalb des Kantons Freiburg müssen je nach Wohnort einer Familie grosse Unterschiede in Bezug auf das Angebot und die Kosten festgestellt werden:
- In der Stadt Freiburg variiert der verfügbare Teil des Zweiteinkommens nach Abzug der Steuern und Krippenkosten zwischen 29% und 74%. Platziert eine Familie zwei Kinder in einer Krippe, kann ab dem 4. Arbeitstag sogar ein Verlust resultieren.
- In der Stadt Romont variiert der verfügbare Teil bei der Platzierung eines Kindes in einer Krippe zwischen 13 und 66%. Bei Familien mit tiefem Einkommen und zwei Kindern in einer Krippe bedeutet das Unterfangen einen finanziellen Verlust.
- Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass unverheiratete und daher individuell besteuerte Paare im Vergleich zu verheirateten Paaren in der gleichen Situation 30% mehr Einkommen verzeichnen können
- Für alleinerziehende Eltern ist es finanziell in jedem Fall interessant zu arbeiten, und dies unabhängig von der Anzahl der Arbeitstage.

Diese Befunde überzeugen das Büro für die Gleichstellung und für Familienfragen von der Notwendigkeit, dass die Öffentlichkeit mehr Mittel in Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren muss. Eine Harmonisierung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden sowie kantonale Subventionen sollten eine vernünftige Tarifpolitik für Familien schaffen, und dies unabhängig von ihrem Wohnort.

Ausserdem sollten die geltenden Systeme Familien mit mehreren Kindern nicht benachteiligen, gerade auch nicht, wenn die Kinder in verschiedenen Typen von Strukturen betreut werden (Kinderkrippen oder schulergänzende Betreuungsstrukturen).

Im Kanton Freiburg läuft gegenwärtig eine Revision der entsprechenden Gesetzgebung. Diese bietet eine gute Gelegenheit zur Verbesserung der Situation von allen Familien und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Freiburg, den 5. März 2009